

Newsletter Nummer 6/2021: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 15. Juni 2021

Mit zahlreichen sozialen Themen beschäftigte sich der Ausschuss für Soziales in seiner Sitzung am 15. Juni 2021.

Tätigkeitsbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten

Anlässlich seiner fünfjährigen Tätigkeit hat der Kommunale Behindertenbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises, Patrick Alberti, über seine Tätigkeit berichtet.



Seit 2016 gibt es kommunale Behindertenbeauftragte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Die Aufgaben sind vielfältig und so war es Patrick Alberti ein Anliegen, den Ausschuss für Soziales über seine Tätigkeit in den letzten fünf Jahren zu informieren.

Rund 2.000 Beratungsfälle seien bei ihm seit 2016 angefallen. Ein großer Teil davon drehte sich um die Themen Wohnen, Arbeit und Schule. Es gebe zu wenig erschwinglichen barrierefreien Wohnraum, der Zugang zum Arbeitsmarkt sei für Menschen mit Behinderungen deutlich erschwert und die schulische Inklusion bislang nur unzureichend umgesetzt. Viele Anfragen drehten sich auch um Hilfen im Antragsverfahren von Sozialleistungen oder das Finden von Unterstützungsangeboten in konkreten Problemlagen, so Alberti.

Neben der Beratung von Menschen mit Behinderungen im gesamten Landkreis hat Patrick Alberti auch das Landratsamt sowie die 54 kreisangehörigen Städte und Gemeinden beraten, unterstützt und ist mit diesen gut vernetzt.

Ein besonderes Highlight sei für ihn die Gründung des Inklusionsbeirats im vergangenen Jahr gewesen: Menschen mit und ohne Behinderung hätten sich hier zusammengefunden, um fachkundig die Verwaltung zu beraten. Nach dem Motto

„nichts über uns ohne uns“ könne echte Inklusion langfristig nur mit einer echten Beteiligung auf Augenhöhe gelingen.

Kreisrat Tobias Rehorst dankte Herrn Alberti im Namen der Freien Wähler für den ausführlichen und positiven Bericht. Das Amt des kommunalen Behindertenbeauftragten sei seit 2016 verpflichtend, seit dieser Zeit fülle Alberti diese Aufgabe aus und habe zu Anfang vor der Herausforderung und Chance zu gleich gestanden, ein ganz neues Amt mit Leben zu füllen. Das sei ihm in den vergangenen Jahren hervorragend gelungen. In allen Themenfeldern war geradezu omnipräsent aktiv und Ansprechpartner sowohl für die Kreisräte als auch für die Verwaltung und allen voran natürlich die Bürgerschaft.

Der Bericht zeige eindrucksvoll diese Arbeit. Ein besonderer Schwerpunkt liege auf dem von ihm geschaffenen Inklusionsbeirat, der wichtige beratende Funktionen erfüllt. Daneben waren es Fortbildungen zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Workshops zur Leichten Sprache und zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie zahlreiche Veranstaltungen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die die Arbeit des Behindertenbeauftragten prägten.

Nun suche er eine neue berufliche Herausforderung – Alberti wird Leiter des Wahlkreisbüros von Staatssekretär Dr. André Baumann, überlasse seinem Nachfolger oder Nachfolgerin aber ein gut bestelltes Feld und Tobias Rehorst blieb nur „Danke“ zu sagen und Alberti alles Gute für die persönliche Zukunft zu wünschen.

Tätigkeitsbericht der Heimaufsichtsbehörde für das Jahr 2020

Kreisrat Frank Weiß stellte für die Fraktion der Freien Wähler zu dem umfangreichen Bericht der Heimaufsichtsbehörde fest, dass Corona auch in den Heimen die Arbeitswelt und die Herausforderungen grundlegend verändert hat.

Besonders herauszustellen und äußerst positiv zu bewerten sei, das große Engagement und die Flexibilität, mit der die Heimsaufsicht auf diese Krise reagiert, sich den Aufgaben gestellt und die Handlungsfelder angepasst habe.

Dieses werde in der enormen Steigerung der Beratungsleistungen, der beschriebenen Hilfestellung für die Heime und der Unterstützung des Gesundheitsamtes deutlich.



So biete die Krise auch eine Chance in einer anderen Rolle, nämlich als positiver Helfer und Unterstützer und nicht als bedrohliche Kontrollinstanz und Kritiker wahrgenommen zu werden.

Unabhängig vom Bericht müsse aber auf die schwierige Situation der Pflegeheime in der Pandemie hingewiesen werden, so Frank Weiß.

Hier waren zahlreiche Einrichtungen von Corona betroffen und es seien etliche Bewohner verstorben. Außerdem bestehe derzeit eine verständliche Zurückhaltung der Bevölkerung, ältere Angehörige in der jetzigen Situation ins Pflegeheim zu geben. Die Auswirkungen auf die Belegungszahlen, deren weitere Entwicklung und die wirtschaftlichen Folgen sollten beobachtet und im weiteren Verlauf bewertet werden.

Eingliederungshilfe 2019: Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen

Im Anschluss nahm der Ausschuss für Soziales Kenntnis vom Bericht des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – KVJS - zu den Leistungen der Eingliederungshilfe 2019 mit Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen.



Kreisrat Tobias Rehorst dankte die FW-Fraktion für den ausführlichen Bericht, der den Kreisräten wie immer eine Standortbestimmung erlaube. Bei den meisten Werten liege man im Rhein-Neckar-Kreis unter dem Landesschnitt, was im Regelfall eine positive Nachricht ist, etwa was die Kosten für die Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner betrifft. Betrachte man die Gesamtentwicklung der Eingliederungshilfe bei den Leistungsberechtigten Ende 2019 als auch beim Jahresnettoaufwand, so fällt der Zuwachs im Vergleich zum Landesdurchschnitt günstiger aus. Ob das an der Effizienz der Verwaltung und der Leistungsträger oder aber auch an einer Sparsamkeit im Rhein-Neckar-Kreis liegt, lasse sich nicht genau sagen.

Er stimmte für die Freien Wähler dem Vorschlag zu, den Bericht im neuen Arbeitskreis Eingliederungshilfe ausführlich zu diskutieren, um dort die Sichtweise der Leistungserbringer in die Diskussion einzubringen. Erfreulich sei jedenfalls der Trend zur „Ambulantisierung“, ambulante Angebote steigen insgesamt stärker an als stationäre.

Die bedeutsamen Ergebnisse unter den Rubriken Wohnen als auch Arbeit, Beschäftigung, Förderung in der Berichterstattung des KVJS fielen für den Rhein-Neckar-Kreis durchweg positiv aus. Vereinzelte Ausreißer seien gut begründet.

Tobias Rehorst kündigte an, dass die Freien Wähler die Entwicklung der Zahlen weiter im Auge behalten werden, vor allem was die Veränderungen durch das neue BTHG und das Angehörigenentlastungsgesetz betreffe.

Angehörigenentlastungsgesetz

Das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe - Angehörigen-Entlastungsgesetz - ist in weiten Teilen Anfang 2020 in Kraft getreten. Ein wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist eine umfassende und weitreichende Reform des Unterhaltsrückgriffs in der Sozialhilfe und Einschränkung des sog. Nachranggrundsatzes.

Der gesetzlich verankerte Nachranggrundsatz ist ein Grundprinzip des Sozialhilferechts und bedeutet eine grundsätzliche Nachrangigkeit der Sozialhilfe gegenüber einer möglichen Selbsthilfe der betroffenen Person oder gegenüber Leistungen von anderen, insbesondere von unterhaltspflichtigen Angehörigen. Dem liegt die Anschauung der Familie als Not- und Haftungsgemeinschaft und Subsidiarität staatlicher Fürsorge zugrunde. Das Sozialrecht korrespondiert insoweit auch mit dem zivilrechtlichen Unterhaltsrecht. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz hat zum Ziel, den Nachranggrundsatz der Sozialhilfe insbesondere bei ohnehin schon durch die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen belasteten Angehörigen einzuschränken und somit eine substantielle Entlastung unterhaltsverpflichteter Kinder und Eltern sowie deren Familien zu erreichen und die Solidargemeinschaft stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Eine wesentliche Zielsetzung des Gesetzes war es somit, Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsberechtigten unterhaltsverpflichtet sind, zu entlasten. Die Inanspruchnahme unterhaltsverpflichteter Angehöriger wurde dadurch erheblich begrenzt.





Hierzu wurde die Heranziehung von Eltern und Kindern mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 € in der Sozialhilfe – mit Ausnahme von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt an minderjährige Kinder – ausgeschlossen.

Im Rhein-Neckar-Kreis hatte dies folgende Auswirkungen: von 2.024 Leistungsfällen mit Unterhaltsan-

sprüchen im Jahr 2019 sind nach dem Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes noch 81 Fälle mit einem Einnahme-Volumen von rund 140.000 € verblieben. Hierbei handelt es sich um Fälle oberhalb der Jahreseinkommensgrenze und um Fälle mit Ansprüchen auf Ehegatten- oder Getrenntlebenden-Unterhalt.

Die Mindererträge durch den Ausschluss des Unterhaltsrückgriffs volljähriger Leistungsberechtigter gegenüber Kindern und Eltern belaufen sich auf einen Jahreswert von etwa zwei Millionen €. Der Großteil dieser Mindereinnahmen entfällt je hälftig auf die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe.

Die Reform führt zu nicht kompensierten finanziellen Einbußen bei gleichzeitig fortschreitenden Mehrbelastungen in den Haushalten der Landkreise.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege befürchtet die Kreisverwaltung, dass sich Angehörige aufgrund des entfallenen Unterhaltsrückgriffs schneller dafür entscheiden könnten, ein pflegebedürftiges Familienmitglied in ein Pflegeheim zu geben. Der Anstieg der Antragszahlen im Rhein-Neckar-Kreis könne dafür ein Signal sein. Dieser Effekt sollte im Interesse der pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich in der Häuslichkeit verbleiben zu können, vermieden werden.

Kreisrat Tobias Rehorst nannte diese Zahlen alarmierend: Nach den aktuellen Hochrechnungen ist im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2021 mit voraussichtlichen Mehraufwendungen der Hilfe zur Pflege in Höhe von 1,6 Millionen € und der Eingliederungshilfe in Höhe von 2,4 Millionen € zu rechnen.

Ob und in welchem Umfang das aktuelle Reformvorhaben mit einem Gesetz zur Reform der Pflegeversicherung zu einer Entlastung oder – vor dem Hintergrund steigender Tarife und Pflegekosten – zu einer weiteren Mehrbelastung der kommunalen Haushalte führt, könne noch nicht abgesehen werden.

Tobias Rehorst wies aber auch darauf hin, dass man im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben keinerlei Gestaltungsmöglichkeit habe, aber mit der zusätzlichen finanziellen Belastung klarkommen müsse.

Psychosoziale Betreuung und allgemeine Lebensberatung

Um die Versorgung seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern, hat sich der Rhein-Neckar-Kreis zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Beratungsangebot im Kreisgebiet zu schaffen, welches die psychosoziale Betreuung im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen und das offene Angebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung zusammenführt. Hierbei soll das in der Fläche vorgehaltene Angebot mit einer Lotsenfunktion ergänzt werden, welche bei spezifischen Problemlagen zu den spezialisierten Beratungsangeboten vermittelt.

Kreisrat Tobias Rehorst stellte hierzu für die Kreistagsfraktion der Freien Wähler fest, dass wie bei der Schuldnerberatung der Kreis der Antragssteller erweitert wird.

Künftig werde wie bei der Schuldnerberatung jeder und jede ohne weitere Berechtigungsscheine oder Ähnliches die Beratung der psychosozialen Beratungsstellen in Anspruch nehmen können. Gegenüber dem bisher schon in diesem Bereich veranschlagten Budget werden sich die jährlichen Kosten etwa verdoppeln.

Er halte die Angebotserweiterung aber gerade in der aktuellen Zeit, in der viele Bürgerinnen und Bürger von den psychischen Belastungen, die Corona mit sich bringt, betroffen sind, für sinnvoll. Gut finden die Freien Wähler, dass die allgemeine Beratung wieder dezentral in Eberbach, Sinsheim, Wiesloch, Weinheim sowie Schwetzingen/Hockenheim angeboten werden soll. So sind diese gut für alle Betroffenen erreichbar, da oftmals bei von psychosozialen Problemlagen betroffenen Personen keine gute Mobilität gegeben sei.

Die Freien Wähler befürworten auch, dass das Beratungsangebot um mobile Sprechzeiten, über den gesamten Einzugsbereich verteilt, ergänzt wird. Hierzu können Räumlichkeiten des Jobcenters oder anderweitige Räumlichkeiten als Standorte genutzt werden.

Sollten sich bei der allgemeinen Lebensberatung in Einzelfällen Schwerpunkte ergeben, die eine Vermittlung zu spezialisierten Beratungsangeboten sinnvoll erscheinen lässt, werde eine fachgerechte Vermittlung seitens der Beratungsstelle sichergestellt.

Die Beratungsstellen der allgemeinen Lebensberatung nehmen im Gesamtgefüge der Beratungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis eine Lotsenfunktion wahr und vermitteln Ratsuchende an die in dieser Konzeption beschriebenen spezialisierten Beratungsstellen, aber auch an Beratungsstellen für andere Zielgruppen, wie zum Beispiel die Schuldnerberatung, Beratung bei häuslicher Gewalt, Wohnungslosenfachberatung oder Suchtberatung.

Auf diese Weise entstehe eine sehr sinnvolle, hoffentlich in sich gut funktionierende Angebotsstruktur, so Tobias Rehorst. Die Kosten, die hierfür aufzuwenden sind, sehe er auch als Präventionsleistung an.

Förderung der Betreuungsvereine

Die Kreisverwaltung hat ein Konzept zur Förderung der Betreuungsvereine im Rhein-Neckar- Kreis vorgelegt.

Ziel ist ein flächendeckendes Angebot der Betreuungsvereine. Diese nehmen die dem Land nach §1908 f BGB übertragenen Querschnittaufgaben wahr.

Schwerpunkt der Arbeit der Betreuungsvereine bildet die Förderung, Stärkung und Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung und die Bevollmächtigung sowie die planmäßige Information über Betreuungsverfügungen und die Vorsorgevollmacht zur Vermeidung von rechtlichen, in der Regel sehr kostenintensiven Betreuungen.

Kreisrätin Gabi Horn stellte für die Kreistagsfraktion der Freien Wähler fest, dass die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Betreuer eines Betreuungsvereines mit ihrer Tätigkeit dafür sorgen, den Betreuten ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Die gesetzlichen Regelungen des Betreuungsrechts seien so ausgestaltet, dass die ehrenamtliche Betreuung gefördert werden soll und gefördert werden muss, denn die Realität zeige schon lange, dass die Betreuungsbedürftigkeit in unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird und eine weitere Kostenexplosion unaufhaltsam ist.

Der große Bereich der Betreuungstätigkeit werde bei der geltenden Gesetzeslage auf die Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer angewiesen sein.

Nur eine ausreichende öffentliche Förderung bzw. eine auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit garantiere die Festigung des Ehrenamtes. Diese soll durch Fördermittel des Landes und des Landkreises ermöglicht werden.

Das Land Baden-Württemberg hat die maximal zu erreichende Grundförderung um 4.000 € von 7.500 € auf 11.500 € angehoben.



Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es zwei anerkannte, für den Kreis tätige und durch ihn geforderte Betreuungsvereine, den Katholischen Verein für Soziale Dienste Rhein-Neckar e.V. – SKM - und den Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e.V. – ARV -. Der SKM ist zuständig für die Planungsräume Weinheim und Schwetzingen-Hockenheim und der ARV für die Planungsräume Neckargemünd-Eberbach und Wiesloch-Leimen.

Die Höhe der Mittel sei angebracht und die Freien Wähler unterstützen mit ihrer Zustimmung die wichtige Arbeit der Betreuungsvereine, schloss Gabi Horn ihre Ausführungen.

Konzeptionen zur Wohnberatung

In der Verwaltungsvorlage zur Wohnberatung werden zwei strategische Ziele des Rhein-Neckar-Kreises zitiert:

- Die Angebote und Versorgungsstrukturen für Seniorinnen und Senioren im Kreis sind bedarfsgerecht konzipiert, aufeinander abgestimmt und berücksichtigen die Wünsche und Interessen der Seniorinnen und Senioren.
- Die Angebote für Menschen mit Behinderung im RNK sind bedarfsgerecht konzipiert, aufeinander abgestimmt und berücksichtigen die Wünsche und Interessen der Behinderten.

Im Rahmen der Sozialen Agenda sind für 2021 28.000 € im Haushalt für institutionelle Unterstützung eingestellt, eine Veränderung im Stellenplan ist nicht vorgesehen.



Kreisrat Ernst Hertinger führte in seiner Stellungnahme aus, dass die Freien Wähler eine Wohnberatung mit „Alltagsunterstützenden Assistenz Lösungen“ durchaus für sinnvoll halten, um eine Steigerung der Lebensqualität im eigenen Wohnumfeld zu erreichen. Dafür eine gesonderte Einrichtung für eine qualifizierte Fachkraft für die Wohnberatungsstelle zu schaffen, halte man aber für überflüssig. Die Aufgabe auf dieser Stelle sei die notwendige Schaffung der Strukturen für die Realisierung der Wohnberatung einerseits und die Entwicklung einer Musterwohnung andererseits - seiner Meinung nach ein Schritt in die falsche Richtung.

Die angeführten Beispiele aus Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, Waiblingen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis, bewiesen, dass es bereits Strukturen und Musterwohnungen gibt, an denen sich die Wohnungsberatung orientieren kann.

Zur Einrichtung einer Wohnungsberatungsstelle sei es auch notwendig, Kooperationspartner zu finden.

In unserem Kreis mit den fünf Planungsräumen werde Wohnungsberatung in verschiedenen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche bereits durchgeführt: von der Metropolregion Rhein-Neckar, der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, dem Sozialverband VdK, den Städten Mannheim und Heidelberg, sowie der Kommunalen Pflegekonferenz des Rhein-Neckar-Kreises.

Auch Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, kommunale Verwaltungen, Sozialversicherungsträger und niedergelassenen Ärzte, Architekten, Techniker, Handwerker und Mitarbeiter von Sanitätshäusern seien in dieser sehr heterogenen Zusammensetzung miteinzubeziehen, so Ernst Hertinger.

Hauptzweck der Wohnberatung seien aber die individuelle Beratung und grundlegende Informationsgespräche.

Dies erfordere auch Beratung vor Ort, in der Wohnung/Haus/Einrichtung – mit einer Analyse der jeweiligen Wohnsituation - wer außer den mobilen Pflegediensten, Sozialstationen, Pflegestützpunkten und betreuenden Hausärzten aber hat Zugang zum sozialen Umfeld und den baulichen Gegebenheiten vor Ort ?

Bei Entlassung aus dem Krankenhaus oder nach einer Reha-Maßnahme seien Sozialdienste verpflichtet, sich um die Patienten zu kümmern.

Der Medizinische Dienst sollte und müsste eine Beurteilung in der häuslichen Umgebung vornehmen, was oft auch nach Aktenlage geschieht.

Wer also kann eine möglichst personen- und umgebungsgerechte Wohnberatung anbieten?

Nicht jede noch so perfekte und optimale Beratung sei hier zielführend. Selbst nach einer allumfassenden Beratung stünden in der Praxis viele Hindernisse im Weg:

- Wie sieht es mit der finanziellen Situation der Betroffenen aus?



- Welche Unterstützungen kann man wo und mit welchen Vorgaben erhalten?
- Findet man in angemessener Zeit den Architekten/ Installateur/Fachbetrieb?
- Wann kann die Umbaumaßnahmen, Hilfsmittel und technischen Veränderungen genutzt werden?

Dabei sei die Unabhängigkeit des Angebots der Wohnberatung höchstes Ziel; Unternehmen sollten nicht erst ihre Produktpalette anpreisen.

Insbesondere im ländlichen Bereich hält Ernst Hertinger die Verwirklichung der gesteckten Ziele für zu optimistisch.

Die Freien Wähler seien davon überzeugt, dass die Überlappung der Wohnberatung verschiedener Organisationen vor Ort effektiver ausfällt als die durch eine zentrale Wohnberatung.

Die Freien Wähler haben deshalb den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>